

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir zu unserer ordentlichen Generalversammlung ein und freuen uns über reges Interesse und Teilnahme.

Donnerstag, 13. Dezember 2018, Beginn: 20:00 CET (19:00 UTC)  
Ort: Mumble-Server (mumble.microangelo.priv.at)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Finanzbericht Jahresabschluss 2017 und Kurzbericht 2018
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Tätigkeitsbericht für 2017 und 2018
5. Entlastung Vorstand
6. Anpassung der Anlage 1 zur Satzung und der Schiedsordnung an die Satzung

Die Satzung sagt in § 28 Abs. (1) lit. 1-3 : „dass das Vereinsschiedsgericht ein Schiedsgericht nach §§ 577 ff ZPO ist, und daher nach § 8 VerG der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist.“

Daher ist die Schiedsordnung anzupassen:

Alter Text:

„§ 6 Verzicht auf die Einschaltung ordentlicher Gerichte

(1) Die Parteien vereinbaren, dass für die Dauer des schiedsrichterlichen Verfahrens eine Klage vor den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen wird.

(2) Für den Fall, dass eine Partei dennoch ein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht anstrengt, kann das Schiedsverfahren weiter fortgeführt, ein Schiedsspruch gefällt oder andere Maßnahmen ergriffen werden.“

Neuer Text:

„§ 6 Verzicht auf die Einschaltung ordentlicher Gerichte

(1) Das Schiedsgericht ist nach den Bestimmungen der §§ 577 ff ZPO und UNCITRAL eingerichtet; der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Für den Fall, dass eine Partei dennoch ein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht anstrengt, kann das Schiedsverfahren weiter fortgeführt, ein Schiedsspruch gefällt oder andere Maßnahmen ergriffen werden.“

Siehe auch in den Anlagen.

7. Anpassung der Beitragsordnung
  - a. Anpassung der Länder an die aktuelle Liste der Weltbank und Austausch des Begriffes Länder durch Staaten. Siehe Anlage
  - b. Beschluss zu zukünftigen Anpassungen der Länderliste  
„Zukünftige Änderungen in Anhang A (Staatenzuordnung), welche durch Änderungen in der Zuordnung durch die Weltbank notwendig sind, und nur redaktionelle Änderungen darstellen, können durch Beschluss des Vorstands vorgenommen werden.“
  
8. Neuwahl Vorstand  
Laut dem 4. Beschluss der Gründungsversammlung vom 10. Dezember 2016 müssen zwei Vorstandsmitglieder neugewählt werden.  
4. Beschluss der Gründungsversammlung :Verkürzte Funktionsperiode für zwei Vorstandsmitglieder  
Einmalig endet die Funktionsperiode von zwei Vorstandsmitgliedern entgegen der Bestimmungen des § 13 Abs. 2 der Satzung bereits nach zwei Jahren. Der Vorstand entscheidet, welche Mitglieder nach zwei Jahren ausscheiden. Eine Wiederwahl ist möglich  
  
Reinhard Mutz und Marcus Mängel haben ihre Posten aufgegeben und stellen sich erneut zur Wahl für den Vorstand.
  
9. Ausblick auf 2019
10. Ende der Sitzung

Hinweise: Nach § 15 Abs. 5 der Satzung kann ein Stellvertreter bestellt werden.

„(5) Das Stimmrecht steht allen ordentlichen Mitgliedern und Delegierten zu.

1. Mitglieder haben das Recht, ihr Stimmrecht im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied zu übertragen.
2. Jeder Bevollmächtigte darf jedoch nicht mehr als zwei andere Mitglieder vertreten, er darf also nicht mehr als drei Stimmen auf sich vereinen.
3. Die Bevollmächtigung ist spätestens zwei Kalendertage vor dem Tag der Generalversammlung an den Vorstand zu übermitteln.“

Graz, 2018-11-30

Reinhard Mutz  
Präsident WPIA

Marcus Mängel  
Sekretär WPIA

#### Anlagen

Anlage 1 zur Satzung (wpia\_satzung\_anhang\_1\_musterklauseln\_schiedsordnung\_V1.2\_de)

Schiedsordnung (wpia\_schiedsverfahrensordnung\_V1.2\_de)

Beitragsordnung (wpia\_beitragsordnung\_v2.0\_de)

[English]

# Invitation General Meeting

Dear WPIA Member,

we invite you to our General Meeting and wish a lively interest and participation.

Thursday, 13rd Dezember 2018, Beginn: 20:00 CET (19:00 UTC)

Location: Mumble-Server (mumble.microangelo.priv.at)

Agenda:

1. Opening and call for quorum
2. Finance report 2017 and short report 2018
3. Report of auditors
4. Action report 2017 and 2018
5. Formally approve the actions of board
6. Adjustment of Annex 1 of the Rules of Association and Arbitration Regulations to Rules of Association

As the terms of the adjustment need to be in German here the German text is quoted. Please feel free to ask:

Die Satzung sagt in § 28 Abs. (1) lit. 1-3 : „dass das Vereinsschiedsgericht ein Schiedsgericht nach §§ 577 ff ZPO ist, und daher nach § 8 VerG der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist.“

The arbitration need to be adjusted.:

Old Version:

„§ 6 Verzicht auf die Einschaltung ordentlicher Gerichte

(1) Die Parteien vereinbaren, dass für die Dauer des schiedsrichterlichen Verfahrens eine Klage vor den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen wird.

(2) Für den Fall, dass eine Partei dennoch ein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht anstrengt, kann das Schiedsverfahren weiter fortgeführt, ein Schiedsspruch gefällt oder andere Maßnahmen ergriffen werden.“

New Version:

„§ 6 Verzicht auf die Einschaltung ordentlicher Gerichte

(1) Das Schiedsgericht ist nach den Bestimmungen der §§ 577 ff ZPO und UNCITRAL eingerichtet; der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Für den Fall, dass eine Partei dennoch ein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht anstrengt, kann das Schiedsverfahren weiter fortgeführt, ein Schiedsspruch gefällt oder andere Maßnahmen ergriffen werden.“

See also attachments.

7. Adjustment of Fee Regulations
  - a. Adjustment of country list according to the list of the World Bank and rephrasing of the German wording for country. See attachment (only German version)
  - b. Resolution about future adjustments of the country list  
„Future adjustments in Annex A (Country List) can be changed by a board resolution as long as these are necessary due to changes in the classification of the Worldbank and are only of editorial matters.“
  
8. Board Election  
According to the 4th resolution of the Inaugural Meeting on 10th December 2016 2 board members needs to be reelected.  
German Version of resolution: „Verkürzte Funktionsperiode für zwei Vorstandsmitglieder  
Einmalig endet die Funktionsperiode von zwei Vorstandsmitgliedern entgegen der Bestimmungen des § 13 Abs. 2 der Satzung bereits nach zwei Jahren. Der Vorstand entscheidet, welche Mitglieder nach zwei Jahren ausscheiden. Eine Wiederwahl ist möglich“  
  
Reinhard Mutz und Marcus Mängel resigned from their positions.  
Reinhard Mutz and Marcus Mängel are nominated for the election of board members.
  
9. Outlook to 2019
10. End of meeting

Remarks: According to § 15 Sec. 5 of Rules of the Association a proxy can be nominated.

„(5) Each member and delgate can vote.

1. A member has the right transfer the voting right in written form to another member who is entitled to vote.
2. Each proxy is not allowed to vote for more than two other members, only three vote per member are allowed.
3. The authorisation must be send 2 calendar days prior to the day of the meeting to board.“

Graz, 2018-11-30

Reinhard Mutz  
President WPIA

Marcus Mängel  
Secretaray WPIA

#### Attachments

Annex 1 to Rules of Association (German Version)

(wpia\_satzung\_anhang\_1\_musterklauseln\_schiedsordnung\_V1.2\_de)

Arbitration Regulations (German Version) (wpia\_schiedsverfahrensordnung\_V1.2\_de)

Fee Regulation (German Version) (wpia\_beitragsordnung\_v2.0\_de)

